

Betreff
Satzung über die Aufhebung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön - über die Straßenreinigung in der Stadt Plön (Straßenreinigungssatzung); hier: Zustimmung der Ratsversammlung gemäß § 6 Abs. 3 der Errichtungs- und Organisationssatzung

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 2 - Finanzen und interner Service	<i>Datum</i> 29.11.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Mielke	
<i>Aktenzeichen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ratsversammlung der Stadt Plön (Entscheidung)	14.12.2022	Ö

Sachverhalt:

Die Ratsversammlung der Stadt Plön und der Verwaltungsrat der Stadtwerke Plön AöR haben die Rückführung des Baubetriebshofes zum 01.01.2023 zur Stadt Plön beschlossen.

Infolgedessen ist seitens der Stadtwerke Plön AöR die Straßenreinigungssatzung zum 31.12.2022 aufzuheben.

Entsprechend hat der Verwaltungsrat der Stadtwerke Plön AöR in seiner Sitzung am 24.11.2022 die Satzung über die Aufhebung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön – über die Straßenreinigung in der Stadt Plön (Straßenreinigungssatzung) beschlossen.

Auf die Verwaltungsvorlage der Stadtwerke Plön AöR STW/2022/10, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist, wird verwiesen.

Die Entscheidung des Verwaltungsrates unterliegt gem. § 6 Abs. 3 der Errichtungs- und Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen Stadtwerke Plön AöR dem Zustimmungsvorbehalt der Ratsversammlung der Stadt Plön.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Klimarelevanz & Begründung: Positiv Negativ keine

Beschlussvorschlag:

Dem Beschluss des Verwaltungsrates der Stadtwerke Plön AöR vom 24.11.2022
über die

Satzung über die Aufhebung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke
Plön – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön – über die Straßenreinigung in
der Stadt Plön (Straßenreinigungssatzung)

wird zugestimmt.

I.A.
Mielke

Anlagen:

Vorlage der Stadtwerke Plön AöR STW/2022/10
Aufhebungssatzung